

Sitzung des Gemeinderates am **Montag, den 19. Juli 2010** um **19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Rot an der Rot.

TAGESORDNUNG

- 1.) Bürgerfragestunde
 - 2.) Bausachen
 - a) Ausbau des Dachgeschosses mit Aufbau von zwei Schleppgauben beim Wohnhaus Am Rappenbach 9 in Haslach
 - b) Teilweiser Ausbau des Dachgeschosses mit Aufbau von drei Schleppgauben beim Wohnhaus Steigstraße 7 in Habsegg
 - c) Anbau einer Garage an die bestehende Garage auf dem Grundstück Eichenberger Weg 3 in Mettenberg
 - d) Anbau einer Garagenanlage an das Wohn- und Betriebsgebäude auf dem Grundstück Talstraße 22/1 in Zell
 - e) Abbruch des bestehenden Bauernhauses und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Büro im Untergeschoss auf dem Grundstück Brunnenberg 14 in Mettenberg
 - 3.) Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften
 - 4.) Neubau Phosphatfällung Kläranlage
Hier: Vergabe der Arbeiten
 - 5.) Flächennutzungsplanung Verwaltungsraum Rot a. d. Rot – Tannheim
Hier: Überarbeitung – Fortschreibung Teilbereich Rot a. d. Rot
 - 6.) Einführung Geoinformations-System
 - 7.) Umstellung auf neues Programm Finanzwesen
 - 8.) Aufnahme Darlehen – Teilbetrag 2010
 - 9.) Ausbau Ortsstraße „In der Bleiche“
Hier: Festlegung Ablösungsbeiträge
 - 10.) Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben
-

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2010

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. Juli 2010 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden fünf Zuhörern wurden keine Anfragen an Bürgermeister Balle gerichtet.

2. Bausachen

Der Gemeinderat hat bei folgenden Bauanträgen das für die Erteilung der Baugenehmigung notwendige Einvernehmen hergestellt:

- Ausbau des Dachgeschosses mit Aufbau von zwei Schleppgauben beim Wohnhaus Am Rappenbach 9 in Haslach
- Teilweiser Ausbau des Dachgeschosses mit Aufbau von drei Schleppgauben beim Wohnhaus Steigstraße 7 in Habsegg
- Anbau einer Garage an die bestehende Garage auf dem Grundstück Eichenberger Weg 3 in Mettenberg
- Anbau einer Garagenanlage an das Wohn- und Betriebsgebäude auf dem Grundstück Talstraße 22/1 in Zell
- Abbruch des bestehenden Bauernhauses und Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Büro im Untergeschoss auf dem Grundstück Brunnenberg 14 in Mettenberg

3. Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen gesetzlichen Vorschriften.

Der Gemeinderat wurde über die seit der letzten Gemeinderatssitzung eingegangenen Kaufverträge informiert und hat hierzu festgestellt, dass bei keinem der zwei Kaufverträge für die Gemeinde die Möglichkeit zur Ausübung des Vorkaufsrechts besteht.

4. Neubau Phosphatfällung in der Kläranlage hier: Vergabe der Arbeiten

Der Gemeinderat hat am 09.11.2009 beschlossen, dass die Kläranlage um eine Phosphatfällung erweitert wird, mit der das bisher im gereinigten Abwasser verbleibende Phosphat um die Hälfte reduziert werden kann. Hierbei wurde gleichzeitig festgelegt, welcher Planentwurf zur Ausführung kommt.

Mittlerweile liegt die bau- und wasserrechtliche Genehmigung für die Anlage mit einer Größe von rund 10 m x 6 m vor, wobei neben der eigentlichen Phosphatfällstation noch ein Carport als Lagerfläche vorgesehen ist. Weiter wurden die notwendigen Arbeiten für das Gebäude und die Lager- und Dosierstation ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat nun die ausgeschriebenen Arbeiten vergeben, wobei jeweils das preisgünstigste Angebot berücksichtigt wurde. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Anlage im Laufe des Monats November in Betrieb geht.

Die notwendigen Arbeiten wurden wie folgt vergeben:

Erd- und Rohbauarbeiten: Firma Wiest, Ellwangen zum Angebotspreis von 40 066,23 Euro
Holzbau- und Spenglerarbeiten: Firma Kaiser, Zell zum Angebotspreis von 12 827,01 Euro
Lager- und Dosierstation: Firma Conaqua aus Röthenbach zum Angebotspreis von 34 958,44 Euro.

Der finanzielle Aufwand für diese Anlage kann mit der Abwasserabgabe, die die Gemeinde in den letzten drei Jahren bezahlt hat, verrechnet werden, so dass sich die tatsächlichen Aufwendungen um ca. 50 000 Euro reduzieren.

5. Flächennutzungsplan Verwaltungsraum Rot an der Rot – Tannheim hier: Überarbeitung – Fortschreibung Rot an der Rot

Für die Aufstellung und Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) ist der Gemeindeverwaltungsverband Rot – Tannheim zuständig.

Im FNP ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der Gemeinde insbesondere hinsichtlich der Wohnbebauung und der Ansiedlung von Gewerbe für einen Zeitraum von 15 – 20 Jahren in den Grundzügen darzustellen. Damit ist der FNP ein vorbereitender Bauleitplan, der jedoch nicht verbindlich ist wie ein Bebauungsplan. Die Bebauungspläne sind aus dem FNP zu entwickeln.

Für den Verwaltungsverband Rot – Tannheim besteht seit dem Jahr 1990 ein genehmigter Flächennutzungsplan. Aus diesem Plan wurde seither die bauliche Entwicklung der Gemeinden Tannheim und Rot hinsichtlich der Wohnbebauung und der Gewerbeflächen vorgenommen. Darüber hinaus sind auch Flächen für die Weiterentwicklung genutzt worden, die im Flächennutzungsplan nicht vorgesehen waren.

Nach rund zwanzig Jahren ist es an der Zeit, eine Aufarbeitung bzw. zeitgemäße Darstellung des Flächennutzungsplans vorzunehmen, auf dem in Zukunft aufgebaut werden kann. Hierbei sind dann auch Flächen enthalten, die absehbar einer Bebauung zugeführt werden können.

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsraums Rot – Tannheim hat hierzu im November 2008 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Wie der Flächennutzungsplan in den beiden Gemeindebereichen fortgeschrieben wird, wird in den jeweiligen Gemeinderäten festgelegt.

Das Büro AGP hat zwischenzeitlich für den Bereich der Gemeinden Rot und Tannheim den bisherigen FNP 1990 digitalisiert und eine Flächenbilanz erstellt, in der der derzeitige Ist-Zustand mit den Darstellungen im FNP 1990 verglichen wird. Diese Flächenbilanz hat für beide Gemeinden ergeben, dass der Flächenverbrauch aus dem bisherigen Plan zum Ist-Zustand nahezu ausgeglichen ist.

Für den FNP 2010 ist vorgesehen, dass bei den noch zur Verfügung stehenden Flächen die heutigen Verhältnisse berücksichtigt werden. So ist insbesondere vorgesehen, dass bisher vorgesehene Bauflächen gestrichen und an einer anderen besser geeigneten Stelle innerhalb der Gemeinde ausgewiesen werden. Da diese Veränderungen keinen zusätzlichen Geländeverbrauch bedeuten, sind bei der Fortschreibung des FNP 2010 nur ein Umweltbericht und kein kostspieliger Landschaftsplan notwendig.

Die sich damit ergebenden Veränderungen bei der Ausweisung von Wohnbau-, Gewerbe- und Sonderflächen für den Flächennutzungsplan 2010 sind von Herrn Kaiser vom Büro AGP für die Gesamtgemeinde erläutert worden.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass die vorgeschlagenen Veränderungen in den Bereichen Ellwangen und Haslach vor der Beschlussfassung im Gemeinderat zunächst im jeweiligen Ortschaftsrat beraten werden und erst dann eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt. Nach der Billigung des Entwurfs durch den Gemeinderat liegt die weitere Zuständigkeit des Verfahrens beim Gemeindeverwaltungsverband Rot – Tannheim.

6. Beschaffung eines Geoinformationssystems über den Gemeindeverwaltungsverband Rot – Tannheim

Die Anforderungen an Verwaltung und Gesellschaft nehmen ständig zu: Einerseits müssen Planungen besser und schneller erarbeitet und Entscheidungen schneller getroffen werden,

andererseits nimmt die hierfür zur Verfügung stehende Datenflut stetig zu. Geoinformationssysteme (GIS) helfen hierbei dem Menschen, seine Umwelt, in der er lebt und arbeitet zu organisieren, zu verwalten und zu erhalten. Sie sind zum erfassen, verwalten, analysieren, modellieren und visualisieren raumbezogener Zusammenhänge ideal geeignet.

Zentraler Gedanke eines GIS ist die Verknüpfung von digitalen Grunddaten der Landesvermessung mit den Bebauungsplänen, Leitungs- und Schutzgebietsplänen mit Aufnahme von bestehenden Leitungen (Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung).

Bei vielen Gemeinden erfolgt bereits der Aufbau eines GIS. Derzeit wäre auch für die Gemeinde Rot der richtige Zeitpunkt für den Einstieg u.a. aufgrund der Fortschreibung des FNP, der vorgesehenen Digitalisierung der Wasserleitung und den Arbeiten zur Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühren. Außerdem wird es unumgänglich, dass Pläne mit dem Bestand des Leitungsnetzes sofort zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat deshalb vorgeschlagen, dass über den Gemeindeverwaltungsverband Rot – Tannheim eines solches GIS beschaffen wird, weil eine gemeinsame Beschaffung kostengünstiger ist.

Der Gemeinderat wurde über die in den Nachbargemeinden bereits eingesetzten GIS - Systeme informiert. Vorgeschlagen wurde hierbei die Beschaffung des GIS – System INGRADA web beim Rechenzentrum, weil hier zusätzlich eine einfache Verknüpfung mit den stets aktuellen Einwohnerdaten besteht und diese Daten bei einer Entscheidungsfindung herangezogen werden können. Die Daten liegen bei dem System auf dem Server im Rechenzentrum, wodurch keine Belastung und Kosten am eigenen Server entstehen und weniger eigener Aufwand für die Datenpflege.

Der Gemeinderat hat mit großer Mehrheit die Beschaffung des GIS – Systems INGRADA web beim Rechenzentrum beschlossen.

7. Umstellung auf neues Programm Finanzwesen

Das für das Rechnungswesen verwendete EDV-Programm FIWES classic wird vom Rechenzentrum Ulm zum 31.12.2012 eingestellt, da die alte Technik den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt und insbesondere für die ab 2016 geltende kommunale Doppik nicht geeignet ist. Die Verwaltung war deshalb in letzter Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolgeprogramm, wobei vom Rechenzentrum drei Programme angeboten werden. Bei Informationsveranstaltungen und Besprechungen hat sich ergeben, dass für uns das Programm „Infoma“ am besten geeignet und auch ausreichend zukunftsträchtig ist. Dieses Programm wird vom Rechenzentrum im Hostingbetrieb angeboten, wobei die Updates, Programmbereinigungen sowie die Datensicherung vom Rechenzentrum gemacht werden. Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Es werden fünf Arbeitsplätze eingerichtet, auf denen gleichzeitig mit dem Programm gearbeitet werden kann.

8. Aufnahme Darlehen – Teilbetrag 2010

Aus dem Haushalt 2009 stehen noch 1,1 Mio Euro Darlehen zur Aufnahme im Jahr 2010 an, wobei 692 T Euro für den Bereich Nahwärme vorgesehen sind und 420 T Euro für den restlichen Vermögenshaushalt. Die Aufnahme des Darlehens über 420 T Euro ist nun erforderlich, um die eingehenden Rechnungen für die durchgeführten Maßnahmen begleichen zu können.

Der Gemeinderat hat Bürgermeister Balle ermächtigt, ein Darlehen über 420 T Euro aufzunehmen und beim günstigsten Anbieter aufzunehmen. Angebote für ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und einer 10jährigen Zinsfestschreibung werden eingeholt.

9. Ausbau der Ortsstraße „In der Bleiche“ hier: Festlegung des Ablösungsbetrags für die abzuschließenden Erschließungsvereinbarungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.05.2010 die Arbeiten zur endgültigen Herstellung der Erschließungsstraße im Baugebiet „In der Bleiche“ vergeben. Mit den Arbeiten wird am 16.08.2010 begonnen; Ende Oktober sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Mit diesem Ausbau erfolgt die erstmalige Herstellung dieser Erschließungsstraße. Hierbei erfolgt abweichend von der Darstellung im rechtskräftigen Bebauungsplan von 1976 der Ausbau ohne Gehweg und einer verringerten Straßenbreite. Die beiden Stichstraße Meisenweg und Zeisigweg wurden in der Vergangenheit schon verändert ausgeführt.

Mit der erstmaligen Herstellung der Erschließungsstraße ist von den Anliegern der Erschließungsbeitrag zu bezahlen. Hierzu ist mit den Eigentümern der Grundstücke im Baugebiet In der Bleiche der Abschluss einer Erschließungsvereinbarung vorgesehen, in der der Ablösungsbeitrag festgesetzt wird. Hierzu fanden im Vorfeld Besprechungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern statt.

Der Gemeinderat hat nun für die Erschließungsvereinbarungen den Ablösungsbeitrag festgelegt.

Dieser errechnet sich im Wesentlichen aus den zu erwartenden Kosten für die jetzige Herstellung, aus bereits angefallenen Kosten für den Ausbau von Meisenweg und Zeisigweg und dem Anteil an der Ortskanalisation für die Straßenentwässerung. Von diesen Gesamtkosten wird der Gemeindeanteil von 5% abgezogen. Die verbleibenden Kosten werden durch die Gesamtfläche aller erschlossenen Grundstücke geteilt, sodass sich ein Preis ergibt, der je qm Grundstück im Baugebiet für die Erschließungsstraße zu zahlen ist.

Aufgrund der Kostenaufstellung hat der Gemeinderat den qm-Preis für den Ablösungsbetrag auf 6 Euro festgelegt.

10. Verschiedenes

Bürgermeister Balle hat den Gemeinderat über folgendes informiert:

- Änderung des Standorts der mobilen Hühnerställe auf dem Grundstück Holzmahd 1 (Bereich nördlich Bärenschachen): Hinweis auf die Umfrage zur Kindergartennutzung mit der Bitte an die betroffenen Eltern um zahlreiche Teilnahme an dieser Umfrage.